

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 9 vom 22. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ausführung der Pumpstation Bürgerspital wird ein Kredit von Fr. 195'000.-- und für die Erstellung der Schmutzwasserleitung Unter-Altstadt mit Pumpanlage ein Kredit von Fr. 35'000.-- bewilligt. Diese Kredite erhöhen oder senken sich entsprechend den Veränderungen der Baukosten (Index 1. Oktober 1962: 260.9); sie sind der Kanalisationsrechnung zu belasten.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, den 21. Mai 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist ist am 1. Juli 1963 unbenutzt abgelaufen.